Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH Grillparzerstr. 9 84036 Landshut

www.kinderkrankenhaus-landshut.de



Landshut, den 11.01.2016

PRESSEMITTEILUNG

Geplantes Gesetz zur Reform der Pflegeberufe führt zur

Abschaffung der Kinderkrankenpflege

Das Kinderkrankenhaus St. Marien protestiert gegen das geplante Gesetzesvorhaben und fordert den Erhalt der Kinderkrankenpflege, weil gerade Kinder eine spezialisierte Pflege benötigen. Sollte die generalistische Pflegeausbildung realisiert werden, würde die Kinderkrankenpflege faktisch abgeschafft werden. Der Gesetzesentwurf hat keinerlei Bezug zur Kinderkrankenpflege.

Die Bundesregierung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit Bundesgesundheitsministerium) planen die Abschaffung der Kinderkrankenpflege, der Krankenpflege und der Altenpflege zugunsten einer gemeinsamen sog. generalistischen Ausbildung. Die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sollen reformiert und zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt werden; die bestehende Dreigliederung der Pflegeberufe soll aufgehoben werden. Damit soll auf einen universellen Einsatz in allen allgemeinen Arbeitsfeldern der Pflege vorbereitet, ein Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen erleichtert und zusätzliche Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden.

Die Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH betreibt in den Räumen des Kompetenz-zentrums für Pflegeberufe in Vilsbiburg eine Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege mit 75 Ausbildungsplätzen. Laut Herrn Bernhard Brand, Geschäftsführer des Kinderkrankenhauses, ist diese Schule der einzige Garant dafür, qualifizierte Pflegekräfte für das Kinderkrankenhaus gewinnen zu können. Jährlich werden mehr als die Hälfte der Schülerinnen eines Kurses übernommen.

Brand: "Wie sollen wir zukünftig noch qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen, wenn wir der Möglichkeit beraubt werden, dafür qualifizierte Kinderkrankenpflegerinnen und Kinderkrankenpfleger auszubilden?"

Ob ein kaum 500 g leichtes Frühgeborenes, ein schwer kranker Säugling, ein Kleinkind oder ein/e pubertierende Jugendliche mit Gesundheitsproblemen - ohne die über mehrere Jahre fachspezifisch geschulten Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger kann eine professionelle Pflege nicht garantiert werden. Brand: "Der Qualitätsverlust wird enorm sein!"

In den meisten Ausbildungsberufen und Studienzweigen geht der Trend zur Spezialisierung. Von einer Generalisierung ist man weit entfernt. Auch in der Pflege werden die Anforderungen immer vielfältiger und anspruchsvoller. Die Verantwortung der einzelnen Pflegekraft wird immer größer. "Die geplante Generalisierung geht an der Realität völlig vorbei. Zu Recht gibt es eine Offensive des Gesetzgebers zur Steigerung der Qualität im Gesundheitswesen – nur frage ich, wie passt das zusammen?"

Wenn nach einer dreijährigen, generalistisch angelegten Erstausbildung, eine Schwerpunktbildung im Sinne einer Spezialisierung im Anschluss mit einer vielleicht zweijährigen Dauer erfolgt, stehen die Pflegekräfte erst nach fünf Jahren für die vielfältigen Aufgaben zur Verfügung. Angesichts der durchschnittlichen Verweildauer im Pflegeberuf von etwa zehn Jahren ist die Ausbildungszeit deutlich zu lange. Hinzu kommen bereits jetzt notwendige Spezialisierungen wie z.B. die pädiatrische Intensivpflege mit zwei Jahren Weiterbildung.

Bereits heute gelingt es nicht immer, alle Pflegestellen im Kinderkrankenhaus zu besetzen. Neben dem Fachkräftemangel als solchem verschärft sich die Lage durch Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaft, längere Auszeiten durch Elternzeit und die zunehmende Tendenz zur Teilzeitarbeit.

Brand: "Mir erschließt es sich nicht, wie man durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit den Pflegeberuf attraktiver machen will! Außerdem entscheiden sich viele, vor allem Frauen, ganz bewusst für die Kinderkrankenpflege. Wir würden viele Bewerberinnen verlieren, weil ihr Interesse primär dem Kind/Jugendlichen gilt".

Die drei Ausbildungsberufe Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege sind laut Brand völlig unterschiedlich. Die Aufgabenstellung und der Betreuungsumfang beispielsweise bei einem Menschen, der an Demenz leide oder einer postoperativen chirurgischen Pflege bedarf, unterscheiden sich grundsätzlich von der pflegerischen Versorgung eines kranken Säuglings. Gleichwohl könnte er sich eine z.B. einjährige gemeinsame Basisausbildung in den übergreifenden medizinischen Themen mit einer dann jeweils zweijährigen Spezialisierung vorstellen.

Der Personalmangel in der Pflege, insbesondere in der Altenpflege, wird laut Brand nicht durch eine Änderung der Ausbildung behoben. Hier müssten grundsätzliche strukturelle und personelle Veränderungen im beruflichen Alltag vorgenommen werden. Ein großes Problem sieht er in der mangelnden beruflichen Zufriedenheit angesichts der Arbeitsbedingungen: "Wie kann ich mit meiner Arbeit zufrieden sein, wenn ich mehr oder weniger gleichzeitig zehn Bewohnern das Essen verabreichen soll?"

Noch völlig ungeklärt ist die Umsetzung des Gesetzes. Nach aktuellem Stand sollen beispiels- weise auch die Auszubildenden der Kranken- und Altenpflege "pädiatrische Pflichteinsätze" leisten. Da wehrt sich Brand vehement: "Bereits heute ist es angesichts der Vielzahl der Anfragen nicht möglich, Praxiseinsätze im gewünschten Umfang z.B. für die Ausbildung zum Rettungssanitäter oder zum Physiotherapeuten oder auch für die Landshuter Schulen und andere mehr anzubieten. Sind zu viele Praktikanten und Auszubildende auf einer Station, kann keine gute Anleitung geleistet werden. Im direkten ärztlichen und pflegerischen Kontakt mit dem Kind bzw. dem das Kind begleitenden Elternteil kommen die Vertrautheit und evtl. die Patientensicherheit zu kurz."

Für eine Fortführung der Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sprechen sich alle Berufs- und Fachverbände, Gesellschaften und Elterninitiativen aus. Sie alle unterstützen die Petition zum Erhalt der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Die vorliegende Pressemitteilung ist teilweise den Stellungnahmen der Verbände entnommen.

Info zur Petition an den Deutschen Bundestag: https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/ 2015/ 12/ 09/Petition 62564.nc.html

Info zur Stellungnahme von GKIND

http://www.gkind.de/feet/startseite/detailseite.html?tx_news_pi1[news]=126&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&cHash=e78fc65c76001644212d43d4b6cce334

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elke Abstiens
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Elke.Abstiens@st-marien-la.de
Tel. 0871 852 1424